

DIE GRUNDFUNKTIONEN DER KIRCHE NACH LUTHERISCHER TRADITION

Von Regin Prenter

Wenn man von Grundfunktionen spricht, setzt man voraus, daß es auch andere Funktionen gibt, die zwar sehr wichtig sein können, die aber nicht eben Grundfunktionen sind. Grundfunktionen sind solche Funktionen, mit denen ihr Träger steht und fällt. Die Grundfunktionen der Kirche sind mithin diejenigen Funktionen, welche die Kirche ausüben muß, um überhaupt Kirche zu sein.

Wir wollen von den Grundfunktionen der Kirche nach lutherischer Tradition sprechen. Aber gibt es so etwas wie eine »lutherische Tradition«? Ja, es gibt sie tatsächlich. Wir verstehen unter lutherischer Tradition nicht irgendeine lutherische Spezialüberlieferung, falls es eine solche gäbe, sondern die kirchliche Überlieferung, so, wie sie das lutherische Bekenntnis auffaßt und bejaht. Es ist dies der Traditionsbegriff, den wir im 21. Artikel der Augsburgerischen Konfession vorfinden: »Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Glaubigen gepredigt und gelehret ist; wie wir dann unsere eigene Seelen und Gewissen je nicht gerne wellten für Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste größte Gefahr setzen oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, dann so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So dann dieselbige in heiliger Schrift klar begründet und darzu gemeiner christlichen, ja auch romischer Kirchen, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist . . .«

I

Was sagt nun diese Tradition von den Grundfunktionen der Kirche? Wir hören zuerst Artikel 7 und 8 der Confessio Augustana. Der 7. Artikel beginnt: »Es wird auch gelehret, daß alle Zeit müsse ein heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts des Evangelii gereicht werden.« Hier werden sofort die Grundfunktionen der Kirche festgestellt: Die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Sakramentsverwaltung. Es ist aber deutlich, daß diese Grundfunktionen, obwohl sie in dem Sinne konstitutiv sind, daß die Kirche ohne sie nicht existieren würde, doch nicht die Kirche ins Sein rufen wie die Ursache ihre Wirkung. Nein, die Kirche und ihre Grundfunktionen sind zugleich ur-

sprünglich da. Das kommt in der Satzkonstruktion zum Vorschein. Die Kirche wird zuerst und dann werden in einem Relativsatz (»bei welchen das Evangelium rein gepredigt . . .«) ihre Grundfunktionen erwähnt. Um die Grundfunktionen recht zu verstehen, müssen wir also bei der Kirche, in der sie geübt werden, einsetzen.

Wir bemerken zuerst, daß Artikel 7 nicht sofort eine Definition der Kirche bringt, sondern mit der Behauptung, daß eine heilige christliche Kirche allezeit sein und bleiben müsse, einsetzt. Erst danach, im zweiten Satz, folgt so etwas wie eine Definition: »welche ist die Versammlung aller Glaubigen«. Diese Reihenfolge der Sätze ist nicht unwichtig. Sie zeigt an, daß die Kirche, von der hier die Rede ist, keine von Menschen errichtete Institution ist. Eine solche von Menschen errichtete Institution könnte man nämlich im ersten Paragraphen ihrer Konstitution definieren. Hier wird dagegen von einer Kirche gesprochen, die schon da war, bevor die Theologen sie zu definieren anfangen, die aber auch immer da sein wird, welche Definition man auch von ihr geben möge. Die Augustana spricht von dem Volk Gottes, das im Alten und im Neuen Testament bezeugt wird. Nur dies Volk, das sich Gott erwählt hat, kann den Namen »heilige, christliche Kirche« tragen. Die Menschen können wohl allerlei Institutionen gründen, auch »Kultvereine« und »Mysteriengesellschaften«. Sie können aber eine *heilige* und eine *christliche* Kirche weder gründen noch definieren. Sie ist von Gott gegründet und definiert worden. Davon haben die lutherischen Bekenner in der Bibel gehört: »Ihr habt gesehen, was ich den Ägyptern getan habe, und wie ich euch getragen habe auf Adlerflügeln, und habe euch zu mir gebracht. Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigentum sein vor allen Völkern; denn die ganze Erde ist mein. Und ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein« (2. Mose 19, 4-6). »Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht« (1. Petrus 2, 9). Weil sie hier gehört und das, was sie hörten, auch geglaubt haben, wagen die lutherischen Bekenner zu behaupten, daß eine heilige christliche Kirche sein und bleiben muß. Diese Kirche ist keine rechtliche Organisation, deren Aufbau durch Gesetze und Ordnungen reguliert werden kann. Sie ist eine geschichtliche Wirklichkeit, entstanden und erhalten durch göttliche Heilstaten: die Befreiung aus Ägypten, der Tod und die Auferstehung Jesu Christi. Durch diese Taten und durch das Wort, das sie bezeugt, ruft Gott auch heute Menschen von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. Mitten in dieses mächtige göttliche Heilshandeln hinein haben wir uns gestellt, sobald wir das Wort Kirche auf uns selbst beziehen. Wir blicken zurück auf die gewaltigen Gottestaten im alttestamentlichen

Passah und im neutestamentlichen Ostern und auf die Wanderung des Evangeliums durch die Zeiten und die Völker. Mit diesem Rückblick befinden wir uns aber auch in der Gegenwart; denn das alles geschieht ja auch vor unseren Augen, solange Wort und Sakrament verwaltet werden. Zugleich blicken wir auch in die Zukunft. Denn so wird es weitergehen bis an der Welt Ende. »Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende« (Matthäus 28, 20). Es muß eine heilige christliche Kirche sein und bleiben.

Der wie eine Definition klingende zweite Satz ist nun, weil er auf diesen ersten Satz folgt, im Grunde gesehen, keine dogmatische Definition, sondern eher eine empirische Beschreibung dieser geschichtlichen Kirche der Bibel. Diese Kirche ist, wie die Bibel sie uns zeigt, ein Volk von Gläubigen oder von Heiligen, wie die lateinische Version sich ausdrückt. Das besagt genau dasselbe. Denn die Heiligen der Bibel sind ja diejenigen, die das Wort Gottes gehört und geglaubt haben. Dies heilige Volk wird hier eine »Versammlung« genannt. Die Kirche »sammelt« sich nicht; sie wird von Gott durch sein rufendes Wort *versammelt*. Das lateinische Wort für Versammlung, »congregatio«, enthält in sich die Wurzel »grex«. Das bedeutet Herde. Das Volk Gottes, die Versammlung der Gläubigen, ist die Herde, die Gott durch sein Wort zusammenruft und leitet. Das Bild von dem Hirten und seiner Herde ist als Beschreibung des Volkes Gottes sowohl im Alten als auch im Neuen Testament besonders beliebt. Indem aber das Volk Gottes um seinen Hirten versammelt wird, wird es zugleich aus der Welt herausgerufen. Dies besagt das griechische Wort für Kirche, Ekklesia. Das bedeutet eigentlich: eine Versammlung, die herausgerufen ist. Sie ist nicht mehr zu Hause in dieser Welt. Ihre Mitglieder sind Pilger geworden. Deshalb kann der erste Petrusbrief eine Gemeinde in folgender Weise anreden: »Liebe Brüder, ich ermahne euch als die Fremdlinge und Pilgrime...« (1. Petrus 2, 11). Diese Trennung der Kirche von der Welt wird mit dem Wort »heilig« angegeben. Sündlos, moralisch vollkommen waren die Mitglieder der Kirche nie, auch nicht im apostolischen Zeitalter, wie ein Studium der neutestamentlichen Briefe uns bald zeigen wird. Sie gehörten nichtsdestoweniger einer heiligen Kirche an. Denn Gott hatte sie zu sich gerufen, und sie hatten den Ruf gehört und waren zu ihm, dem Heiligen, gekommen.

Nun verstehen wir erst recht den Sinn der Grundfunktionen. Die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente sind nichts anderes als die menschlichen Instrumente dieses Rufens Gottes, welches die Kirche versammelt und aus der Welt herausruft. Die Grundfunktionen der Kirche - die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente - gehen in einer eigentümlichen Doppelbewegung vor sich, die für sie sehr bezeichnend ist. Gott ruft durch Evangelium und Sakrament die Menschen aus der Welt heraus zu sich. Er ruft sie zur Kirche, zum Gottesdienst.

Dieser Gottesdienst wurde im Mittelalter und auch noch von den Reformatoren, wie von der *Confessio Augustana*, die Messe genannt. Die Bedeutung des Wortes »Messe« ist umstritten. In irgendeiner Weise hängt es mit einem anderen lateinischen Wort, das in unsere europäischen Sprachen als Lehnwort eingegangen ist, zusammen, nämlich mit dem Wort »Mission«, welches »Sendung« bedeutet. Wenn man die beiden Wörter »Messe« und »Mission« zusammenstellt, sieht man erst richtig die Wirkungsweise der Grundfunktionen der Kirche. Denn Gott ruft nicht durch Wort und Sakrament die Menschen zu sich, zur Kirche, zur Messe, damit sie dort, sozusagen außerhalb der Welt, bleiben sollen, sondern gerade umgekehrt, damit er sie, eben mit Wort und Sakrament, in die Welt zurücksenden kann. »Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes« (Matthäus 28, 19). Man kann ruhig feststellen, daß es keine echte Messe gibt, die nicht in Mission ausmündet, und keine echte Mission, die nicht zur Messe hinführt. In diesem Rhythmus von kommen und gehen, von Messe und Mission, vollzieht sich jene Wanderung des Gottesvolkes durch alle Völker und Zeiten, die in Artikel 7 mit den Worten »daß alle Zeit müsse ein heilige christliche Kirche sein und bleiben« so schön beschrieben wird.

Wir können also zuerst feststellen, daß der *Ort* der Grundfunktionen der Kirche die Messe und die Mission ist. Wir müssen beides sagen. Die Grundfunktionen der Kirche sind nicht nur das Mittel, womit Gott die Menschen aus der Welt zu sich ruft, zur Kirche oder zur Messe, sondern gleichzeitig das Mittel, wodurch er sie von sich in die Welt hinaussendet, in die Mission.

2

Wie werden nun die Grundfunktionen ausgeübt? Von ihrem Ort gehen wir also zu ihrem Modus weiter. Wir müssen zunächst auf die beiden adverbialen Nebenbestimmungen von Artikel 7 achten, welche die Funktionen näher charakterisierten, »rein« von der Evangeliumsverkündigung ausgesagt, und »lauts des Evangelii« von der Sakramentsverwaltung. Der deutsche Text spricht hier deutlicher als der lateinische, der nur das eine Mal »pure«, rein, und das andere Mal »recte«, recht, sagt. Im deutschen Text sehen wir, daß eine bestimmte unumkehrbare Reihenfolge das Wort und das Sakrament aneinanderreicht. Das Evangelium wird dem Sakrament vorgeordnet. Das Evangelium muß rein verkündigt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit dem zuletzt genannten Ausdruck einfach »nach der im Evangelium bezeugten Einsetzung des Herrn« gemeint ist. Das hebt aber das soeben Gesagte nicht auf; denn die im Evangelium bezeugte Einsetzung des Sakraments wird ja nicht recht verstanden, wo das Evangelium selbst verfälscht wird. So dürfte es auch kein

Zufall sein, daß die Messe mit der Evangeliumsverkündigung anfängt und mit dem Abendmahl schließt.

Aber was ist mit einer »reinen« Verkündigung des Evangeliums gemeint? Um das zu sehen, müssen wir einen Blick auf den 4. Artikel der Confessio Augustana werfen, wo von der Rechtfertigung die Rede ist. »Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sunde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugtun, sondern daß wir Vergebung der Sunde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden umb Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten habe und daß uns umb seinen willen die Sunde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Dann diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie Sant Paul sagt zun Romern am 3. und 4.« Daß mit diesen Worten der Inhalt des reinen Evangeliums beschrieben wird, geht aus dem folgenden Artikel hervor, wo gesagt wird, daß der Heilige Geist den Glauben in denen wirket, die das Evangelium hören, »welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, ein gnädigen Gott haben, so wir solchs glauben«. Das Evangelium hat nach der Confessio Augustana einen ganz bestimmten Inhalt. Deshalb kann von einer reinen Predigt des Evangeliums gesprochen werden, das heißt von einer Predigt, die diesen bestimmten Inhalt treu wiedergibt. Was im 4. Artikel als die Rechtfertigung des Sünders und was im 7. Artikel als die Versammlung der Gläubigen bezeichnet wird, ist daher ein und dieselbe Sache. Die Heiligen sind diejenigen, die an das Evangelium glauben und dadurch vor Gott gerecht sind. Weil man nach reformatorischer Lehre das reine Evangelium von der Irrlehre deutlich unterscheiden kann, deshalb kann man auch bestimmt sagen, wo die Kirche ist. Die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente sind die Kennzeichen der wahren Kirche, die »notae ecclesiae«, wie man es in der lateinischen Schulsprache ausdrückte. Dagegen kann man nicht mit Sicherheit sagen, wer zur Kirche gehört und wer nicht. Wir werfen hier vorübergehend auch einen Blick auf den 8. Artikel, wo es heißt: »... wiewohl die christliche Kirche eigentlich nicht anders ist dann die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler, auch öffentlicher Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakrament gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind... Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.« Was hier gesagt wird, kann sehr leicht mißverstanden werden. Die Augustana beabsichtigt nicht, die Kirche ins Unsichtbare hinein zu versetzen. Da wäre die Kirche vielleicht manchmal besser geschützt als in der Öffentlichkeit, wo man sie so deutlich sieht, daß man sie sogar verfolgen kann. Nein, weil die Kennzeichen

der Kirche, das reine Evangelium und die Sakramente, kurz gesagt: weil die Messe und die Mission in eminenterer Weise sichtbar sind, deshalb ist auch die Kirche, nicht nur die institutionelle Kirche, die Volkskirche, sondern die wahre Kirche, das Volk der Gläubigen, sichtbar. Sie *ist* da, die wahre Kirche, das heißt, die wahrhaft Gläubigen und Heiligen sind sichtbarlich da, wo das Evangelium rein verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Der Verfolger kann ganz getrost dort einsetzen. Er braucht keine Angst zu haben, daß er dadurch vielleicht nur Heuchler und böse Leute treffen wird, so daß seine Verfolgung nutzlos wäre. Gewiß, die Heuchler und Bösen sind auch dort. Aber während einer Verfolgung werden sie sich sowieso verstecken oder gar die Rolle des Judas übernehmen. Die Heuchler und die Bösen sind auch in der Kirche der Gläubigen da. Aber sie sind sozusagen als die Ausnahme da. Man muß bemerken, daß man hier die Reihenfolge nicht umkehren kann. Zuerst wird gesagt, daß die Kirche aus Gläubigen und Heiligen besteht. Und erst darnach wird gesagt, daß auch viele Heuchler und offenbare Sünder unter den Gläubigen sind, ja sogar unter den Priestern, die das Wort und das Sakrament verwalten. Man darf es aber nicht umkehren und etwa so sagen: Es ist unmöglich, die Gläubigen von den Heuchlern und Bösen zu unterscheiden, weil der Glaube ja unsichtbar sei. Ferner darf man nicht sagen, daß die sogenannte sichtbare Kirche, oder die Kircheninstitution, aus vielen Heuchlern und Bösen bestehe, unter denen man dann auch vielleicht einige Gläubige finden wird. So ungefähr könnte sich vielleicht ein Pietist ausgedrückt haben. Aber so ist es in Augustana 8 auf alle Fälle nicht gemeint. Die sichtbare Kirche, die Kirche, welche verfolgt werden kann, weil ihre Kennzeichen, die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente, vollkommen deutlich und unmißverständlich sind, diese Kirche besteht wirklich aus den Gläubigen und Heiligen, unter denen man dann auch Heuchler findet. Sie besteht nicht aus Heuchlern, unter denen man einige Gläubige findet. Es ist zweifellos wahr, daß wir Menschen die Echtheit des Glaubens bei dem einzelnen Kirchenmitglied nicht konstatieren können und deshalb auch nie untersuchen sollen. Kirchenzucht, wo sie geübt werden muß, um die Verkündigung und Sakramentsverwaltung für die Gemeinde und ihre Früchte in der Gemeinde vor tödlicher Gefahr zu schützen, kann nur die offenbaren Sünder und ihre groben Sünden bändigen wollen, aber nie eine Prüfung der Echtheit des Glaubens beabsichtigen. Die Wahrheit, daß wir den Glauben bei den Einzelnen auf seine Echtheit nicht prüfen können oder dürfen, darf nicht so verkehrt werden, als ob es wahr wäre, daß der echte Glaube der Gemeinde sich nicht manifestieren könne. Das geschieht auf alle Fälle im Gottesdienst, im Lobgesang zur Ehre Gottes und in den Liebestaten für den Nächsten. Es wird nicht deutlich gesagt, daß der Kultus der Gemeinde neben dem Dienst des Geistlichen in der Verkün-

digung und der Sakramentsverwaltung mit zur rechten Verkündigung und Sakramentsverwaltung gehört. Man kann es aber dem 21. Artikel entnehmen (Vom Dienst der Heiligen). Da heißt es: »Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Noten und Anliegen von Herzen suche und anrufe: So jemand sündigt, haben wir einen Fursprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum . . .« Es herrscht kein Zweifel darüber, daß nach der Augustana der Kultus der Gemeinde, die Anrufung Jesu Christi von den Gläubigen, mit der Anbietung seiner Gerechtigkeit und Hilfe in der Verkündigung und im Sakrament von den Amtsträgern, den Dienern am Wort und Sakrament, unlösbar zusammenhängt. Wo die Gemeinde und ihr Kultus ausgeschaltet wird und der Priester allein mit einem rein »objektiven« Sakramentsdienst zurückbleibt, sind wir bei der römischen Privatmesse angelangt, die von dem 24. Artikel in starken Worten verdammt wird. Ich hätte aber gerne gesehen, daß die Augustana in dieser Frage ein wenig deutlicher gesprochen hätte. Es ist ja der Gottesdienst der Gemeinde, in welchem sich der echte Glaube der wahren Kirche am deutlichsten manifestiert. Den wahren Glauben des einzelnen Christen kann zwar niemand sehen oder kontrollieren. Das bleibt wahr. Den wahren Glauben der versammelten Gemeinde aber kann jedermann sehen und hören. Der Lobgesang und die Liebestaten der Gemeinde sind deutliche Kennzeichen der wahren Kirche. Nur wo diese unzweifelhaft da ist, können sich Heuchler und böse Leute zu ihr gesellen. Man muß sich also hüten, aus den Bemerkungen des 8. Artikels über die Heuchler und Bösen in der Kirche sich eine spiritualistische Theorie von einer unsichtbaren Kirche zu konstruieren, deren Verhältnis zur sogenannten sichtbaren Kircheninstitution nur ein sehr loses und unverbindliches wäre. Nein, so meint es der 8. Artikel nicht. Die Kirche ist, obgleich es unmöglich ist und sein soll, die individuelle Mitgliedschaft der wahren Kirche mit Sicherheit festzustellen, was ja das Wesen der Kirche als einer Gemeinschaft von Glaubenden aufheben würde, als Kirche der Gläubigen in eminenten Weise sichtbar und erkennbar in der Welt. So verhält es sich vor allem deshalb, weil die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente konstatierbare Größen sind.

Ich brauche hier absichtlich sehr prägnante Worte. Man muß es heute tun, um sich gegen ein verbreitetes Mißverständnis zu wehren. Man behauptet in unseren Tagen nicht selten, was die Augustana gerade eben nicht meint, nämlich, daß man die Wahrheit des Evangeliums in der Kirche nicht »besitzen« könne; man könne es nur »je und je« neu suchen wollen. Darin liegt eine Wahrheit beschlossen, die ich nicht bestreiten möchte, nämlich die Wahrheit, daß das Evangelium, um wahr zu bleiben, den Menschen einer jeden Zeit neu interpretiert werden muß. Man verkündigt nicht das Evangelium rein, wenn man die Predigten von gestern und vorgestern einfach wieder-

holt. Dennoch ist die Behauptung falsch, daß wir die Wahrheit des Evangeliums nicht »besitzen«. Denn was neu interpretiert werden muß, das muß doch zuerst in irgendeiner Weise gegeben sein. Die Wahrheit, die beispielsweise in dem 4. Artikel der Augustana ausgedrückt ist, kann und muß gewiß im 20. Jahrhundert neu interpretiert werden; aber sie kann nicht von einer neuen Wahrheit ersetzt werden. Die Voraussetzung jeder neuen Interpretation ist, daß man das, was man interpretieren will, zuerst in seiner unveränderlichen Wahrheit anerkannt hat. In dem Sinne ist die Wahrheit des Evangeliums eine klare und unerschütterliche Wahrheit. Deshalb ist es auch möglich, wie der 7. Artikel sagt, sich mit anderen Kirchentümern über die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente zu verständigen, um so die Einheit der Kirche zu manifestieren. »Dann dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.« Das ist sozusagen das ökumenische Manifest der lutherischen Kirche. Es setzt aber voraus, daß man die jeweils neue Interpretation des Evangeliums und das Evangelium selbst, das interpretiert wird, klar zu unterscheiden weiß, und das letztere als eine vorfindliche Größe, und nicht als ein nur gesuchtes Etwas auffaßt. Denn wenn man in dieser Weise das Evangelium selbst in seiner vermeintlich neuen Interpretation schlechthin untergehen läßt - wie es übrigens in einer besonderen Weise im Traditionalismus der Papstkirche geschehen ist, und in dem Dogma von dem unfehlbaren Lehramt offiziell ausgedrückt worden ist -, wird man nicht mehr zwischen echtem Consensus über die reine Evangeliumsverkündigung und die rechte Sakramentsverwaltung einerseits und vollständiger dogmatischer und liturgischer Uniformität andererseits unterscheiden können. Dann wird man entweder die eigene dogmatische und liturgische Tradition verabsolutieren und mit dem Evangelium schlechthin identifizieren oder in einen dogmatischen Relativismus hineinsteuern, wo man nicht mehr von einer gegebenen Wahrheit des Evangeliums zu reden wagt, sondern nur die Fülle der menschlichen Interpretationen kennt, durch die dann die Wahrheit des Evangeliums »je und je«, wo und wann Gott es will, sich ihren eigenen Weg bahnt. Die Augustana betrachtet zweifellos die Wahrheit des Evangeliums als eine geschichtlich gegebene Größe, die man in klaren Worten ausdrücken kann. Dies ist nicht irgendein »scholastischer« Intellektualismus, der das echte reformatorische Anliegen verdunkelt, als ob hier eine neue »Rechtgläubigkeit« den persönlichen Charakter des Heilsglaubens bedrohe, sondern die Klarheit des Evangeliums ist umgekehrt die unentbehrliche Voraussetzung eines jeden persönlichen Heilsglaubens. Die Klarheit, die es möglich macht, über die Reinheit der faktischen Evangeliumsverkündigung ein bestimmtes Urteil zu fällen, bedeutet nicht, daß wir nun

alle Rätsel des göttlichen Handelns lösen oder die Bibel überall richtig interpretieren können. Nein, das, worüber Klarheit herrscht, ist das Evangelium, so, wie es die Artikel 4 und 5 verstehen; es ist das Evangelium als die klare Mitte der Schrift und als die Summe aller christlichen Lehre. Es ist das gewisse Heilsangebot Gottes in Jesus Christus, seine Verheißung, die klar und unmißverständlich sein muß, um von einem Sünder geglaubt zu werden. Um persönlich glauben zu können, muß der Sünder den Unterschied der beiden »Gerechtigkeiten« klar erkennen, der eigenen Gerechtigkeit, die auf Werken und Verdiensten ruht, und die Gerechtigkeit Jesu Christi, die in der Verheißung von Gott angeboten und im Glauben an die Verheißung von dem Sünder entgegengenommen wird. Hier muß unbedingte Klarheit herrschen. Ohne Klarheit in dieser Sache kann man das Evangelium auch nicht der heutigen Welt »neu interpretieren«. Ja, ohne diese Klarheit kann man die Frage, ob eine gegebene Interpretation authentische Interpretation oder Verfälschung ist, weder stellen noch beantworten. Die Erkenntnis, von der wir hier sprechen, drückten die Reformatoren in dem kühnen Satz aus: *Scriptura sacra sui ipsius interpres* - Die Heilige Schrift ist ihr eigener Dolmetscher. Damit wird ausgesagt, daß eine neue Deutung des Evangeliums nicht darin besteht, daß sie eine an sich unklare oder unsichere Wahrheit erst klar und sicher macht - wie es in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes vorausgesetzt ist -, sondern darin, daß sie die an sich klare Wahrheit des Evangeliums von ihren jeweiligen Verleugnungen trennt. Darin - und nur darin - besteht die Aufgabe der neuen Interpretation. Denn die Wahrheit des Evangeliums verändert sich nie. Dagegen verändern sich die menschlichen Traditionen und Meinungen, die sie zu verdunkeln drohen, immer aufs neue.

Aus dem Gesagten folgt: Zu der Art und Weise, in der die Grundfunktionen der Kirche ausgeübt werden, gehört auch eine Lehrzucht. Weil aber die Klarheit des Evangeliums eben die Klarheit des Evangeliums und nicht die Klarheit einer offenbarten, gesetzlich geltenden »Kirchenlehre« ist, kann die Lehrzucht nie in rechtlicher Weise durchgeführt werden. Man kann in der Kirche nie - auch nicht mit Hilfe einer Bibelorthodoxie und einer sogenannten »Bekennnistreue« - eine kirchlich autorisierte Theologie gesetzlich durchsetzen. Man muß daher feststellen, daß die Lehrzucht eine notwendige, aber gleichzeitig eine sehr gefährliche Sache ist. Ihre ständige Gefahr ist die Vergesetzlichung. Was reine Lehre ist, kann nie gesetzlich festgelegt werden, ohne daß man theologische Lehrmeinungen mit dem Evangelium selbst verwechselt, wodurch der Inhalt des Evangeliums radikal verfälscht wird. Lehrzucht darf nur da vorkommen, wo offene Verleugnung des klaren Inhaltes des Evangeliums vorliegt, nie dort, wo nur sogenannte gefährliche Lehren auftreten. Wo die Lehrzucht evangelisch durchgeführt wird, müssen drei Gesichtspunkte durchgehalten werden. Erstens: Die evangelische Lehrzucht

ist normalerweise die Selbstzucht des gewissenhaften Predigers. Zweitens: Damit der Prediger in dieser evangelischen Selbstzucht nicht allein stehe, sondern von der Kirche, der er dient, getragen und unterstützt werde, muß es in der Kirche nicht nur ein Amt der Verkündigung, sondern auch ein Amt der Prüfung der Verkündigung geben, ein evangelisches Bischofsamt. Ich spreche hier von einem evangelischen Bischofsamt und meine damit zweierlei. Einmal: Der Bischof ist nicht ein Richter der Kirche, sondern ein Verkündiger des Wortes. Die Schlüsselgewalt ist, wie Augustana 28 feststellt, eben der Auftrag, das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten, nichts mehr. Der Bischof hat daher im Prinzip kein anderes Amt als eben das Predigtamt. Die Prüfung der Verkündigung der anderen ist kein Herrschen über sie, kein Richten, sondern ein brüderlicher Dienst. Das hebt nicht auf, sondern schließt ein, daß er nun einmal als Aufseher, als Episkopos, rein menschlich gesehen, eine bestimmte Autorität ausüben muß und soll. Eben darin, daß er das tut, kann er den Brüdern helfen und dienen. Aber weil er auch nur das gleiche Predigtamt innehat wie sie, ist sein Prüfen der Lehre der anderen nicht ein Richten, sondern eine Verkündigung des Wortes, wie die ihre, und muß daher auch von anderen Bischöfen geprüft werden. Eine monarchische Spitze, einen unfehlbaren Papst, kennt die lutherische Tradition nicht. Sodann: Dies Bischofsamt kann, wie es beispielsweise in den skandinavischen Kirchen der Fall ist, von Bischöfen im traditionellen Sinne, die rein äußerlich die Nachfolger der mittelalterlichen Bischöfe sind, ausgeübt werden. Es kann aber auch in ganz anderer Weise eingerichtet werden. Nur eines ist dabei wichtig, daß das Bischofsamt von den Mitdienern am Wort ausgeübt wird und nicht von irgendeinem über ihnen stehenden Lehrgericht, also auch nicht von einem besonderen Ältestenamte oder von einer Laienkommission. Drittens: Wo die Selbstzucht des Predigers und wo die brüderliche Prüfung, die bischöfliche Visitation, versagt, wo also die normale Situation sich in eine kritische verwandelt, da kann es notwendig werden, daß die Sache rechtlich entschieden werden muß, daß also ein Pfarrer eventuell sein Amt niederlegen muß. Es muß aber festgehalten werden, daß eine rechtliche Regelung eines Lehrkonfliktes nie das Normale sein kann, sondern umgekehrt nur da geschehen darf, wo die normalen Wege, Selbstzucht und bischöfliche Visitation, endgültig versagt haben. Dieses Versagen ist gemeinsame Schuld aller Amtsträger, so daß bei der eventuell notwendig gewordenen rechtlichen Regelung, die den Irrlehrer als »schuldig« verurteilt, seine Richter, kirchlich und theologisch gesehen, Mitschuldige an seinem Vergehen sind und bleiben. Jede juristische Regelung von Lehrkonflikten muß deshalb als ein großes Unglück betrachtet werden. Sie darf nur in äußerster Not vorkommen. Sie wird nie ohne schweren Schaden durchgeführt. Soviel und in aller Kürze von einer evangelischen Lehrzucht.

Damit habe ich schon die dritte Hauptfrage angeschnitten, nämlich die Frage nach den Trägern der Grundfunktionen der Kirche. Wer übt die Grundfunktionen der Kirche aus? Fragen wir die Augsburgische Konfession, so erhalten wir eine klare Antwort: Die Inhaber des Predigtamtes üben sie aus. Der 5. Artikel sagt: »Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament geben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt . . .« Daß dies Amt nicht nur eine Funktion bedeutet, die von jedermann nach Belieben in der Kirche ausgeübt werden kann und darf, sondern bestimmten Männern übertragen werden soll, zeigt der 14. Artikel: »Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohn ordentlichen Beruf.« Das Predigtamt, das Gott eingesetzt hat, ist das apostolische Amt. Dazu bedarf es einer öffentlichen Berufung; denn der Prediger handelt und redet nicht in seinem eigenen Namen, sondern in Gottes Namen. In seinem eigenen Namen kann man weder Evangelium verkündigen noch Sakramente reichen. Die Einsetzung des apostolischen Amtes geschah durch die Aussendung der Apostel. Im 28. Artikel heißt es: »Nun lehren die Unseren also, daß der Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfen sei, lauts des Evangeliums, ein Gewalt und Befehl Gottes das Evangelium zu predigen, die Sunde zu vergeben und zu behalten, und die Sakrament zu reichen und handeln. Dann Christus hat die Apostel mit diesem Befehl ausgesandt Joh. 20: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr ihre Sünden erlassen werdet, denselben sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein.«

Die Grundfunktionen der Kirche werden im Amte, also auf Befehl Gottes und durch seine Sendung, ausgeübt. Dadurch wird das allgemeine Priestertum aller Gläubigen keineswegs aufgehoben. Die Berufung ins Amt geschieht ja durch das allgemeine Priestertum, nämlich durch die gläubige Gemeinde selbst. Es ist immer die Gemeinde der Gläubigen, die den Amtsträger in das Amt beruft. Die Berufung ist zwar Gottes Berufung, aber er führt sie durch die Gemeinde aus. Die Gemeinde ist sein Instrument, um Männer in das Predigtamt zu berufen. Es ist auch dann die Gemeinde, die in Gottes Namen ruft, wenn rein konkret ein Bischof, ein Konsistorium, ein Kirchenminister, ein König, ein Presbyterium oder welche Organe auch immer bei der Berufung in ihren verschiedenen Etappen tätig sind. Sie handeln alle als Organe der berufenden Gemeinde, auch diejenigen, die selbst das Predigtamt innehaben, wie beispielsweise der Bischof. Wenn er den Ordinationsakt, der ein wichtiges Element in der Berufung bildet, vollzieht, handelt er nicht

als Vertreter eines Klerus, sondern als Vertreter der Gemeinde. Noch wichtiger aber ist die Tatsache, daß alle Grundfunktionen, die vom Amt ausgeübt werden, der Mitwirkung der Gemeinde, des allgemeinen Priestertums bedürfen, sogar die Predigt. Das allgemeine Priestertum ist nicht ein Gegensatz zu einem »besonderen« Priestertum. Ein solches kennt das evangelische Bekenntnis nicht. Nein, das allgemeine Priestertum aller Gläubigen fungiert gerade in dem intimen Zusammenwirken von Predigtamt und Volk, sowohl in der Messe als auch in der Mission. Auch wenn der Prediger seine Sonntagspredigt hält und die Sakramente austeilte, wenn er also der Gemeinde im apostolischen Amte als Gottes Gesandter gegenübertritt, vertritt er dabei das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. Zugleich vertritt aber auch die Gemeinde das allgemeine Priestertum, wenn sie die Predigt hört, das Sakrament empfängt, wenn sie betet, bekennt und lobt.

Die Grundfunktionen der Kirche, von denen wir hier gesprochen haben, sind wirklich Grundfunktionen der *Kirche*, die sich, wo sie ausgeübt werden, immer in das verkündigende, Sakrament spendende apostolische Amt und in die hörende, empfangende, bekennde und lobsingende Gemeinde teilt. Nur in diesem Gegenüber von apostolischem Amte des Wortes und der christlichen Gemeinde des Glaubens ist die Kirche als das Volk Gottes da. Nach lutherischer Tradition kann man also weder von einem besonderen Priestertum der Kleriker im Sinne römisch-katholischer Amtslehre sprechen, an welchem die Gemeinde keinen Anteil hat, noch im Sinne des modernen antiklerikalen Protestantismus von einem allgemeinen Priestertum, an dessen Funktionen das apostolische Amt nicht notwendigerweise mitwirken muß. Die Kirche, welche die Grundfunktionen ausübt, ist die Kirche, in der Amt und Gemeinde, Apostolat und Volk, einander gegenüberstehen und miteinander alle Funktionen des allgemeinen Priestertums vollziehen.

4

Der 7. Artikel der Augustana endigt mit einigen Worten über die Einheit der Kirche, die wir bisher noch nicht beachtet haben: »Dann dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht zu Ephesern am 4.: Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung euers Berufs, ein Herr, ein Glaub, ein Tauf.«

Wir hören hier, daß die Verwechslung von Grundfunktionen mit sekundären Funktionen der Kirche die echte kirchliche Einheit bedroht. Dagegen

fördert die klare Unterscheidung von Grundfunktionen und sekundären Funktionen die kirchliche Einheit.

Die Funktionen, die nicht Grundfunktionen sind, sind keineswegs unwichtig. Nicht wenige sind in der Kirche unentbehrlich, man denke beispielsweise an die Diakonie und an die Theologie. Aber die sekundären Funktionen müssen in wahrer Freiheit ausgeübt werden mit einem großen Spielraum für individuelle Prägung. In ihnen haben wir es direkt nur mit den »von Menschen eingesetzten Zeremonien« zu tun, und nur indirekt mit den göttlichen Einsetzungen, mit Wort und Sakrament.

Der wichtigste Beitrag, den die lutherische Kirche der ökumenischen Bewegung zu geben hat, ist die klare Unterscheidung der Grundfunktionen der Kirche von allen anderen Funktionen und die feste Überzeugung, daß zur echten kirchlichen Einheit wirklich nur die Einigkeit über Form und Inhalt der Grundfunktionen der Kirche notwendig ist. Alles andere kann und muß frei bleiben. Man kann es entbehren - aber man darf es auch behalten. Ob man im einzelnen Fall das eine oder das andere wählt, das hängt von der Ausübung der Grundfunktionen ab. Was sie fördert, das sollen wir behalten. Was sie hindert, das muß fallen.

Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachkommen werdens auch nicht sein; sondern der ists gewest, ists noch, wirds sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis zur Welt Ende.

LUTHER: Wider die Antinomer. 1539. W 50, 476